

Anlage zur Drucksache 0865/2005

Dr. med. HILMAR BAEHRECKE Arzt für Innere Medizin
ANNEGRET TENDELER-BAEHRECKE Prinz-Albrecht-Ring 4
30657 Hannover Telefon (05 11)3 50 22 25 28. Febr. 2005

Einschreiben
An den
Herrn Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Hannover
Postfach 125
30001 Hannover

Petition gem. § 22 c Niedersächsische Gemeindeordnung i.V.m. §15 der
Hauptsatzung der Landeshauptstadt Hannover

hier: Bebauung des Grundstücks der ehemaligen Prinz-Albrecht-Kaserne,
Sünderstraße, Hannover-Bothfeld

Ich überreiche Ihnen meine Petition gem. § 22 c Nieders. Gemeindeordnung
i.V.m. § 15 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Hannover,

- a) zur Überprüfung des gesamten Bauvorhabens - Bebauung erfolgte 1998/99 mit einem
Wohn- und Geschäftshaus Prinz-Albrecht-Ring 4+6
- b) zur Überprüfung der entstandenen Wohnsituation infolge von einem Tag zum anderen
(27./28.5.1999) von der Stadt Hannover vorgenommenen Nutzungsänderung
von Tanzschule/Büros. 1. Etage, in ein Pflegeheim.

Wir haben im Prinz-Albrecht-Ring 4 im Juli 2000 für 1/2 Mio. DM Investitions-
kosten ein Penthouse erworben, mit der ausgewiesenen Nutzung

Lebensmittelmarkt, Büros; Praxen, Wohnetage.

Wie sich wegen absoluter Unauffälligkeit der tatsächlichen Nutzung als Pflegeheim erst sehr
viel später herausstellte, hat man uns eine wertlose Immobilie verkauft. - mit Hilfe der Stadt
Hannover!

Siehe hierzu unter "P.S." Seite 3 und 4.

-2-

-2- Petition

Anstelle der in den Urkunden ausgewiesenen Nutzung wurde von der Stadt Hannover vom 27. auf den 28.5.1999 die Nutzungsänderung von.Tanzschule/ Büros, 1. Etage, in eine Komaklinik vorgenommen.

- 1.) 26.5.1999 Bauantrag wegen Nutzungsänderung von Tanzschule in Pflegeheim für Apalliker, Aktenz. 63/03140/99, Bauamt.
- 2.) 27.5.1999 Eingang Bauantrag beim Bauordnungsamt,
- 3.) 27.5.1999 Bestätigungsschreiben Bauamt an Schülke/Fa. Objekta
- 4.) 28.5.1999 Erteilung Baugenehmigung Nr. 03140/99.
Mit dieser Baugenehmigung ist genehmigt worden, daß im 1. OG ein Pflegeheim für Apalliker betrieben wird.
In dieser Baugenehmigung sind 6 Auflagen erteilt worden.

Die Generalstaatsanwaltschaft spricht in diesem Zusammenhang "von in der Tat bemerkenswerten Schnelligkeit der Entscheidung."

Am 14.5.2002 erfolgte außerdem nachträglich die Genehmigung der im Oktober 2001 illegal vorgenommenen Erweiterung (Deckendurchbruch) der Komaklinik in die 2, Etage Haus 4. Jetzt mehr als 40 Pflegebetten !

Die Genehmigung dieser Komaklinik erfolgte, obwohl es für diesen Betrieb weder eigene Eingänge noch eigene Aufzüge gibt. Die ausschließlichen Pflegeheimtransportwege sind das Gemeinschaftseigentum =Treppenhäuser und Aufzüge über 2 Häuser und 2 Etagen.

Durch die stillschweigende plötzliche Umnutzung wohnen wir zwangsläufig bei einer Investition von 1/2 Mio. DM in einer Sterbeklinik, mit allen dadurch entstehenden massiven ständigen Belastungen, auch hygienischer Art.

Untergebracht werden austherapierte Patienten, es erfolgen Intensivverlegungen aus Kliniken und Krankentransporte in Schutzkleidung.

Selbstverständlich werden unabhängig von dieser Petition alle zivilrechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft.

Den Petitionsausschuß bitte ich hiermit um Klärung des Sachverhaltes und um Vorschläge, wie wir

- a) zu einer dem Investitionspreis entsprechenden Immobilie kommen,
- b) wie das Problem zu lösen ist, für uns Lebensbedingungen zu schaffen, die nicht mehr von einem Schwerstpflegeheim/Komaklinik 24 Stunden am Tag geprägt sind.

gez. Tendeler-Baehrecke

Anlage

P.S. Die von mir auf Seite 1, letzter Absatz, erwähnte Unauffälligkeit des Pflegebetriebs ist seit der Erweiterung im Oktober 2001 vorbei.

Seit dieser Zeit findet ein außerordentlich intensiver Pflegeheimtransport in beiden Häusern statt.

Im August letzten Jahres wurde von Passanten wegen der Hilfeschreie aus dem Pflegeheim die Polizei gerufen.

Einige Wochen später fanden andere Eigentümer an der Rückseite des Lebensmittelmarktes einen gefüllten, abgeklemmten Urinkatheterbeutel. Pflegegummihandschuhe, hoffentlich unbenutzt, lagen ein Wochenende über im Treppenhaus, und in der Tiefgarage wurde ein Medikament eines nicht mehr anwesenden Pflegefalles gefunden.

Im Treppenhaus, im Sommer auch vor dem Haus und auf der Terrasse, hört man immer wieder lautes Stöhnen, Herumschreien und andere Artikulationen, und dazu der permanente Pflegebetrieb im Gemeinschaftseigentum.

Die Mülltonnen mit den blauen Säcken quellen häufig schon wenige Tage nach Entleerung über. Nachdem wir uns letzte Woche darüber beschwert haben, wird der Müll mit Ausscheidungen usw. offenbar anderweitig gelagert. Der vom Pflegeheim genutzte Müllplatz sieht oft aus wie die reinste Müllkippe, und unmittelbaR DAHINTER steht ein neues Wohnhaus.

Wenn die Türen des Pflegeheimes sich öffnen, riecht es im Treppenhaus mehr als nur unangenehm, ebenso im Aufzug.

All das zusammengenommen und das täglich 24 Stunden ist für alle eine Zumutung ! Nur mit Widerwillen betritt man das Treppenhaus.

gez. Tendeler-Baehrecke

Dr. med. HILMAR BAEHRECKE
Arzt für Innere Medizin
ANNEGRET TENDELER-BAEHRECKE

Prinz-Albrecht-Ring 4
30657 Hannover
Telefon (05 11)3 50 22 25
28. Febr. 2005

Anlage

Petition gem. § 22 c Niedersächsische Gemeindeordnung i.V.m. §
15 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Hannover

hier: Bebauung des Grundstücks der ehemaligen Prinz-Albrecht-Kaserne
Sünderstraße. Hannover-Bothfeld

- 1.) Wann erfolgte die öffentliche Ausschreibung für den Verkauf der Grundstücke auf dem Gelände der Prinz-Albrecht-Kaserne. Sünderstraße, Hannover-Bothfeld ?
Käufer am 19.12.1997 Fa. OBJEKTA Bauatelier 2000 GmbH.
Gesellschafter Bau-Ingenieure Dieter SCHÜLKE, Wilfried KROOG
- 2.) Welche Kaufinteressenten gab es außer der Fa. OBJEKTA ?
- 3.) Was beinhaltet der Bauantrag des Architekten HERTRAMPF, Hameln, vom 16.6.1998, insbesondere die 1. Etage Prinz-Albrecht-Ring 4+6 betreffend ?
- 4.) Seit wann war der Stadt Hannover bekannt, daß in der 1. Etage Prinz-Albrecht-Ring 4 + 6 ein Pflegeheim betrieben werden sollte ? Die Stadt wird argumentieren, daß in diesem Gebiet ein Pflegeheim zulässig sei. Es geht bei Prinz-Albrecht-Ring 4+6 nicht um das "Gebiet", sondern um das Wohn- und Geschäftshaus, in dem das genehmigt wurde.
- 5.) Warum hat die Stadt Hannover ihre Genehmigung für diesen Betrieb erteilt, obwohl aus den Bauantragsunterlagen ersichtlich war, daß für ein Pflegeheim die baulichen Voraussetzungen fehlen ? (Eingänge/Aufzüge)
- 6.) Warum war die Stadt einverstanden, wegen fehlender baulicher Voraussetzungen das Gemeinschaftseigentum = Treppenhäuser und Aufzüge, zu ausschließlichen Pflegeheim-Transportwegen umzufunktionieren ?

Nach den Bauantragsunterlagen wußte die Stadt, daß in der 3. Etage Penthäuser entstehen sollten. Kamen ihr bei der Umnutzungsgenehmigung
nie Bedenken ?

-2-

7.) Warum haben die betreffenden Ämter nicht darauf bestanden, daß der Eigentümer, Fa. OBJEKTA, für den Umnutzungswunsch zunächst die bauseitigen Voraussetzungen schafft ?

Vermutliche Antwort der Stadt: Es sei nur genehmigt worden, was die Herren Bau-Ing. / Fa. OBJEKTA, wünschten. (Geht das wirklich immer so ?) Die Stadt wird außerdem darauf hinweisen, daß unsere Interessen zivilrechtlich zu verfolgen sind.

Selbstverständlich ist es richtig, daß die Stadt nichts mit Unwahrheiten in Kaufvertragsurkunden zu tun hat, doch die Stadt Hannover hat das hier im Eilverfahren genehmigt, trotz fehlender baulicher Voraussetzungen.

8.) Warum wurde von keiner Stelle bemerkt, daß die Auflage in der Baugenehmigung vom 28.5.1999, nämlich die Einholung einer schriftlichen Stellungnahme des Gesundheitsamtes bis zur Inbetriebnahme des Pflegeheimes umgangen wurde ? Erfolgt keine Überprüfung der Erfüllung von Auflagen 7 Was ist mit den übrigen 5 Auflagen ?

9.) Wie ist die Aktennotiz vom 10.4.2002 in der Bauakte folgenden Inhalts zu verstehen ?

"Lt. Kommentar Grosse-Suchsdorff halte ich schon die genehmigte Pflegeeinrichtung wegen der m.E. unzumutbaren Belästigungen (insbesondere durch Bettentransporte und Beförderung der Komapatienten im Aufzug), für: unzulässig und habe Zweifel an der Rechtmäßigkeit unserer Baugenehmigung von 1999. Die illegal ausgeführte Erweiterung kann daher m.E. nicht genehmigt werden. Wegen der Tragweite der Entscheidung bitte ich um Entscheidung durch den Amtsleiter."
gez. Pfeiffenbring

Es ist kaum anzunehmen, daß es sich bei dieser Auffassung lediglich um eine persönliche Einzelmeinung eines techn. Sachbearbeiters handelt. Dieser Sachbearbeiter ist Dipl.-Ing. und mußte die nachträgliche Genehmigung der illegalen Erweiterung (14.5.2002) auf Veranlassung des Amtsleiters unterschreiben, vorher aber seine Aktennotiz vom 10.4.2002 !

10.) Wo in Hannover und Niedersachsen werden Pflegeheime; Komakliniken und ähnliches wie im Prinz-Albrecht-Ring 4+6 betrieben, in dem man das Gemeinschaftseigentum in Pflegeheimtransportwege umgewandelt

hat ? - und Miteigentümer solche Zustände wie Prinz-Albrecht-Ring ertragen müssen ?

11.) Die Anlieger- und Erschließungskosten mußten von den 2. Eigentümern zweimal bezahlt werden, a) mit dem Kaufpreis der Immobilie, b) nochmals an die Stadt Hannover.

Obwohl das Grundstück 1997 bereits an die Fa. OBJEKTA von der Stadt verkauft worden war, wurde nicht über Gebührenbescheid von dem 1. Eigentümer, Fa. OBJEKTA. ein Kostenvorschuß auf die Anlieger- und Erschließungskosten verlangt.

Erst nachdem die Fa. OBJEKTA im Januar 2001 Insolvenz angemeldet hatte, wurden die zweiten Eigentümer von der Stadt Hannover aufgefordert, diese Kosten nochmals zu bezahlen. Wie kann das passieren ?

gez. Tendeler-Baehrecke